

# Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. - Landesverband Baden-Württemberg

Vorschläge der zur Neugestaltung der 2. Säule in Baden-Württemberg - „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum“

Diskussionsstand 1.6.2012

## Agrarinvestitionsförderung (bisher 1. Achse)

### Grundsätzliche Überlegungen

- Investitionen müssen sich am Markt lohnen; es kann nicht darum gehen, Investitionen zu fördern, um international wettbewerbsfähig zu werden, damit aber gleichzeitig den innerlandwirtschaftlichen Wettbewerb zu verzerren.
- Keine Förderung bei gewerblichen Unternehmen.

### Ausrichtung: Förderung nur für besondere Leistungen

Auch bei Investitionen muss gelten: Förderung nur für besondere Leistungen.

Als besondere Leistung können gelten

- besonders artgerechte Tierhaltungsformen (Stallbauten; aber auch Investitionen, die die Freilandhaltung erleichtern u.a.m.)
- Investitionen in den Bereichen Energieeinsparung und Klimaschutz
- enge Verknüpfung mit Qualität und Regionalität
- Schaffung von Arbeitsplätzen (dabei keine einzelbetriebliche Bilanz!)

Wichtiger als permanentes Wachstum – und Verdrängung von Kollegen – ist

- Förderung von Sanierung (statt Aufstockung)
- Förderung der Anpassung an Qualitätsstandards

Sollte sich die Förderung in Zukunft nicht ausschließlich auf besondere Leistung konzentrieren, schlagen wir bei der Vorgehensweise folgendes vor:

- Keine Förderung von Stallbauten, wenn die entsprechenden Märkte gesättigt sind.

Rahmenbedingungen

- Eigenleistung sollten als Kosten anrechenbar sein
- Benachteiligte Regionen sollten besonders berücksichtigt werden
- Max. Summe pro Betrieb in bestimmtem Zeitraum
- Mindestinvestitionssumme senken
- Förderung auch bei niedriger Eigenkapitalbildung in der Vergangenheit; es geht ja darum, in der Zukunft Einkommen zu erwirtschaften
- Unbürokratische Lösung für 13a-Betriebe
- Strenge Prosperitätsklausel
- Rahmenbedingungen: Keine Flächenfraß durch Bauen in der Landwirtschaft. Wir dürfen nicht nur auf andere zeigen, sondern müssen uns auch selbst fragen: Was machen wir selbst dagegen? Möglicherweise Kriterien für flächensparendes Bauen als Bedingung.

Die AbL begrüßt die Initiative, die die Landesregierung mit dem Workshop „Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Ungunstregionen“ ergriffen hat. Wir bedauern allerdings sehr, dass die AbL nicht eingeladen wurde. Die in diesem Workshop entwickelten Ansätze sind geeignet, die Nachteile von Ungunstlagen auszugleichen. Sie würden es allerdings auch ermöglichen, die agrarische Vielfalt und eine Kulturlandschaft auf günstigeren Standorten zu bewahren. Es sind daher Überlegungen notwendig, die diskutierten Maßnahmen auf die gesamte Fläche zu übertragen.

## **Junglandwirte**

Es ist erfreulich, dass die EU-Kommission dem Thema „Junglandwirte“ besondere Beachtung schenkt. Wir fordern die Landesregierung auf, dies ebenfalls zu tun.

Die Förderung von Beratungsangeboten, die die EU eröffnet, sollte u.a. in diesem Sinne genutzt werden. Im Rahmen der Unternehmensnachfolge sollte es möglich sein, Beratungskosten in Höhe von 50% (max. 3.000 €) zu erstatten.

Bei der Junglandwirteförderung plädieren wir alternative Angebote. Der bisher angebotene erhöhte Zuschuss bezieht sich auf die Investitionsmöglichkeiten, die das AFP bietet. Dabei geht es bisher vorrangig darum, in vorhandenen Betriebszweigen den nächsten Wachstumsschritt zu vollziehen. Die Perspektive von Junglandwirten - insbesondere aber von Existenzgründern - ist zwar nicht immer, aber häufig eine andere. Sowohl die Begrenzung auf sehr begrenzte Produktionsbereiche als auch die von uns für die allgemeine Investitionsförderung geforderte Begrenzung auf „besondere Leistungen“ haben wenig mit den Zielen zu tun, die mit einer Existenzgründungsförderung erreicht werden sollen.

Das Spektrum der Investitionsmöglichkeiten und die Rahmenbedingungen sollten daher für Junglandwirte eigenständig definiert werden. Eine zweckfreie Niederlassungsprämie könnte viele Bedürfnisse von Existenzgründern unbürokratisch unterstützen und auf diese Weise auch zum allseits geforderten Bürokratieabbau beitragen.

## **Agrarumweltmaßnahmen (bisherige 2. Achse)**

Wir gehen davon aus, dass insbesondere von den Umwelt- und Naturschutzverbänden detaillierte Vorschläge zur Weiterentwicklung des Maßnahmenspektrums vorgelegt werden. Soweit die Teilnahme freiwillig ist und angemessen (!) honoriert wird, werden entsprechende Entwicklungen von der AbL mitgetragen.

Notwendig ist aus unserer Sicht jedoch insbesondere

- Die Erarbeitung und das Anbieten von Maßnahmen zum Klimaschutz (Anbau von Leguminosen, Humusanreicherung u.a.m.)
- Maßnahmen zur Reduktion von betrieblichen N-Überschüssen

## **Bienen**

Bienenschutz und Imkerei müssen größere Bedeutung gewinnen. Dem Bienen- und Imkersterben der letzten Jahrzehnte muss entgegengewirkt werden. Dazu ist es notwendig:

- Bienenschonende Bewirtschaftungsweisen zu fördern (inkl. hoher Leguminosenanteil in der Fruchtfolge); Förderung blühender Kulturen (Eiweiß- und Ölsaaten etc.)
- Angebot an praxisfähigen Blühsteifenprogrammen
- Außerhalb der AUM: Angebote für die Ausbildung von Imkern

## **Tierschutz**

Im Bereich des Tierschutzes unterstützen wir die Forderung des Landesbeirates für Tierschutz vom 30. März 2009: „Der Landesbeirat für Tierschutz fordert die Landesregierung auf, den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II) dahingehend zu erweitern, dass darin Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen entsprechend der GAK-Maßnahme „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“ angeboten werden, damit Landwirte in Baden-Württemberg, die ihren Rindern und Schweinen Laufställe mit eingestreuten Liegebereichen, Außenläufe und Weidegang gewähren, dafür eine vollständige Kosten- und Verlustersatzung erhalten.“

Da dies in MEPL II nicht erfolgt ist, erwarten wir die Umsetzung in MEPL III.

Eine Erweiterung um Verfahren der Geflügelhaltung würden wir sehr begrüßen.

## **Neue Förderbereiche**

Die EU-Kommission schlägt einige Themen vor, die wir für sinnvoll halten: insbesondere Beratung, Wissenstransfer, Qualitätserzeugung und Zusammenarbeit.

Wir stimmen mit der Landesregierung überein, dass Maßnahmen des Risikomanagements nicht Teil der 2. Säule sein sollten.

Es gibt zwar noch keine zuverlässigen Informationen darüber, wie hoch das Budget für die 2. Säule am Ende sein wird. Es ist jedoch nicht mit einer relevanten Ausdehnung zu rechnen, selbst wenn Deutschland die verschiedenen Möglichkeiten nutzt, Mittel aus der ersten in die 2. Säule umzuschichten – wofür wir plädieren. Daher wird jeder zusätzliche Förderbereich Abstriche in anderen Bereichen nach sich ziehen.

Im Bereich der Agrarinvestitionsförderung dürfte unser Vorschlag einige Mittel freisetzen.

Für die neuen Bereiche gilt daher, dass sie in einem relativ eng gesteckten Rahmen angesiedelt sein sollten. So wie wir für die Agrarinvestitionsförderung als auch für die Weiterführung der Agrarumweltprogramme (inkl. Ökologischer Landbau) für das Prinzip „Öffentliche Gelder für zusätzlich Leistungen“ plädieren, plädieren wir hier für eine Förderung nur im Rahmen bestimmter Bereiche (Herausforderungen), z.B.:

- Agrarumwelt (Wasserschutz, Biodiversität)
- Klimaschutz
- Eiweißstrategie
- Regionale Wertschöpfungsketten und Existenzsicherung
- Junglandwirte

### **Beratung**

Es ist sinnvoll, eine Beratung für Betriebe anzubieten, die nicht dem klassischen zukunftsfähigen Betrieb entsprechen, um Alternativen entwickeln zu können

- im Sinne der sog. Standortbestimmung der Bioland-Beratung,
- zur Diversifizierung,
- für Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Wichtig sind Beraterschulungen; wir haben den Eindruck, dass nur relativ wenige Berater in der Lage sind, in diese Richtungen beraten zu können. Bei der o.g. Beratung geht es nicht nur um die Information über Förderung, sondern auch um strategische Entscheidungen in den Betrieben. Bei den konkreten Förderprogrammen scheint es allerdings so zu sein, dass die meisten Berater so spezialisiert sind, dass sie Alternativen zu ihren eigenen Themen nicht sehen. Ein besserer (geschulter) Überblick über das gesamte Angebot an Fördermöglichkeiten ist sowohl für Berater – und letztlich auch für Landwirte – notwendig.

### **Wissenstransfer**

Als Schwerpunkte für diese neue Maßnahme schlagen wir vor

- regionale Wertschöpfungsketten
- Eiweißstrategie
- klimafreundliches Wirtschaften
- Zucht alter Sorten und Zucht/Haltung alter Tierrassen

### **Qualitätserzeugung**

Eine Förderung in diesem Bereich sollte sich auf klare Aspekte konzentrieren: Ökologischer Landbau, ohne Gentechnik, regional, artgerecht.

Sinnvoll sind „Wertschöpfungskettenmanager“ (befristete Projektmanager). Denn es geht heute nur noch begrenzt darum, einzelne Höfe zu diversifizieren. Es geht vielmehr darum, neue Wertschöpfungsketten zu installieren. Dabei müssen jedoch alle Glieder der Kette gleichzeitig ins Laufen kommen. Das erfordert viel Vorarbeit; vor allem aber auch Abstimmung und Kommunikation unter den Partnern der Wertschöpfungskette. Hier wären – in Anlehnung an die Regionalmanager in LEADER-Programmen sog. „Wertschöpfungskettenmanager“ sinnvoll.

### **Zusammenarbeit**

Siehe oben: entsprechende Maßnahmen sind sinnvoll, sollten sich aber auf bestimmte Themen konzentrieren:

- Eiweißstrategie, Klimaschutz
- Agrobiodiversität
- Dezentral erzeugtes Biogas